**Muster für Haftrücklassgarantie**

An die

voestalpine Stahl GmbH

voestalpine-Straße 3

A-4020 Linz

Haftrücklassgarantie Nr. .......................

Käufer bzw. Werkbesteller - Auftraggeber (AG):

voestalpine Stahl GmbH, voestalpine-Straße 3, A-4020 Linz

Verkäufer bzw. Werkunternehmer - Auftragnehmer (AN):

……………………………………………………………………..

……………………………………………………………………..

Betrifft:

Lieferung/Leistung von ………………………………………….

……………………………………………………………………..

Bestellung Nr. ……………………………………………………

Betrag der Bankgarantie: EUR .....................

Laufzeit der Bankgarantie bis: ……….

Wir haben davon Kenntnis, dass in dem zwischen Ihnen und dem oben angeführten AN abgeschlossenen Vertrag gemäß o.a. Bestellung anlässlich der Übertragung der bezeichneten Lieferungen/Leistungen, die Zurückbehaltung eines Haftrücklasses vom Auftragswert vereinbart wurde, der erst nach Beendigung der Haftungsdauer frei wird.

Dieser Haftrücklass beträgt für die bezeichneten Lieferungen/Leistungen für die Zeit bis zum ……….EUR ......................

Dies vorausgeschickt und da uns der AN mitteilt, dass ihm dieser Haftrücklass in der Höhe von

EUR ..................... (i.W. Euro .................................................)

von Ihnen vorzeitig ausgezahlt wird, wenn er für seine allfälligen Verpflichtungen, diesen Haftrücklass zurückzuzahlen, eine Sicherstellung durch Beibringung einer abstrakten und unwiderruflichen Bankgarantie leistet, verpflichten wir uns ausdrücklich und unwiderruflich, falls Sie gegen den AN oder dessen Rechtsnachfolger Forderungen erheben sollten, den uns namhaft gemachten Betrag, höchstens jedoch EUR ....................., ohne Prüfung des zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses und unter Verzicht auf alle Einwendungen binnen acht Kalendertagen nach Zustellung Ihrer ersten schriftlichen Aufforderung an Sie auszuzahlen.

Seite 1 von 2 Firmenmäßige Fertigung

N.N. N.N.

An: voestalpine Stahl GmbH

Haftrücklassgarantie Nr. ……………………. über EUR \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Seite 2 von 2

Diese Bankgarantie erlischt automatisch, sobald wir diese Urkunde im Original zurückerhalten haben, selbst bei Nichtrückgabe dieser Urkunde spätestens jedoch am ………., es sei denn, dass Sie uns mittels Briefes (per eingeschriebener Post oder Kurierdienst) spätestens an diesem Tag bei uns eintreffend, in Anspruch genommen haben. Eine Inanspruchnahme mittels Telefax oder E-Mail bis zum genannten Ablaufdatum (bis 24.00 Uhr) wird zur Fristwahrung als ausreichend angesehen, sofern das Original der Inanspruchnahme binnen 7 Kalendertagen ab Einlangen des Telefax/E-Mails (wenn auch erst nach dem genannten Ablaufdatum) tatsächlich bei uns eintrifft.

Wir bestätigen, alle für das rechtmäßige und gültige Zustandekommen und Bestehen sowie für die Erfüllung und Durchsetzbarkeit dieser Bankgarantie erforderlichen Berechtigungen und Genehmigungen erhalten zu haben.

In dem durch diese Bankgarantie erfassten Bereich bezieht sich diese auch auf Ansprüche nach den §§ 21 und 22 der Insolvenzordnung idgF.

Alle sich aus oder in Verbindung mit dieser Bankgarantie ergebenden Streitigkeiten unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Kollisions- und Verweisnormen (insb. IPRG, VO ROM I+II etc.) in den jeweils geltenden Fassungen. Die Anwendung der UN-Kaufrechtskonvention vom 11. April 1980 (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG idgF.) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle sich aus oder in Verbindung mit dieser Bankgarantie ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich in Betracht kommende, ordentliche Gericht in Linz, Oberösterreich.

AN und/oder Garant mit Sitz außerhalb des Gebietes der Europäischen Union (**exkl. Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland**), der Schweiz, Islands oder Norwegens haben:

Alle sich aus oder in Verbindung mit dieser Bankgarantie ergebenden Streitigkeiten unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Kollisions- und Verweisnormen (insb. IPRG, VO ROM I+II etc.) in den jeweils geltenden Fassungen. Die Anwendung der UN-Kaufrechtskonvention vom 11. April 1980 (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG idgF.) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Alle sich aus oder in Verbindung mit dieser Bankgarantie ergebenden Streitigkeiten werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Linz, Österreich. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Deutsch.

Erfüllungsort ist Linz, Oberösterreich.

Ort/Datum:……………….

Firmenmäßige Fertigung

N.N. N.N.

Ihre Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Bankgarantien:  
voestalpine Stahl GmbH, FFT, Treasury, Garantien: 0043 50304 15 5954 / oder 73652